Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

Bund Deutscher Radfahrer e.V.

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN
Weltmeisterschaften Straße Frauen
vom 22. - 29. September 2019 Yorkshire (GBR)

Startplätze
Bei den Weltmeisterschaften Straße in Yorkshire kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: 6 Startplätze (ein 7.Startplatz wird erreicht, wenn zum Stichtag 15.08.2019 Top 5 der Nationenwertung belegt wird)

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

Normen für den erweiterten Kreis der WM Straße Kandidatinnen:

- Die Deutsche Meisterin DM Straße 2019
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Women World Tour, Stand 21.08.2019
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Weltrangliste, Stand 21.08.2019
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer entsprechend der Leistungseinschätzung und unter Berücksichtigung der WM-Strecke und der Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen
- Die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaftsdisziplin, für die eine Sportlerin nominiert werden möchte, ist obligatorisch.

Normen für den erweiterten Kreis WM Einzelzeitfahren Straße

- 1. Platz DM Einzelzeitfahren 2019
- Eine weitere Sportlerin wird auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM Strecke vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 28.08.2019. Die endgültige Nominierung erfolgt am 11.09.2019

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere/weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
  - nationalen und internationalen Ergebnisse
  - technischen und taktischen Möglichkeiten
  - Teamfähigkeit
  - psychischer Stärke
  - Leistungspotential der Folgejahre

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren:
ŠKODA
BIO RACER speedwear

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

<u>Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem</u>

- Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der Athletenvertreterin abgestimmt.

Bund Deutscher Radfahrer e.V. Frankfurt, 15.01.2019
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren:
ŠKODA
BIO RACER speedwear